

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Samariterverein Wädenswil, c/o Regula Höhn, Gisisbach 1,
8820 Wädenswil
vertreten durch: Stadt Wädenswil, Immobilien, Florhofstrasse 6,
Postfach, 8820 Wädenswil

Nutzungsänderung Coiffeursalons zu Samariterverein,
Reklamenauswechslung (befristete Bewilligung bis Ende 2027)
Assek.-Nr. 418 Kat.-Nr. 7550
Zugerstrasse 14 Zone Kernzone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheidungen sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 11. August 2017

Ende öffentliche Auflage am 30. August 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 4. August 2017

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär